



COVID-19 – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Isolation bei positivem Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2

Frau/Herr _____

geb. am _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

ist gemäß der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (AV Isolation) – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 02. Dezember 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-736, verpflichtet, sich aufgrund eines

positiven Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 am _____ (Datum)

umgehend in häusliche Isolation zu begeben und sofort Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. Mit dem Gesundheitsamt vereinbaren Sie einen Termin für einen zweiten Test auf SARS-CoV-2, um festzustellen, ob bei Ihnen eine COVID-19-Erkrankung („Corona-Erkrankung“) vorliegt.

Über die Verpflichtung zur Einhaltung der Isolation wurde informiert durch:

Ort, Datum

Stempel der Einrichtung, Unterschrift

Informationen erhalten, einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Verdachtsperson